

Kirchliche Pädagogische Hochschule
der Diözese Graz-Seckau

Curriculum
Lehrgang „Unterstützung von rechenschwachen Kindern im Unterricht“

Beschluss der Studienkommission vom 3. Februar 2010
Genehmigung durch das Rektorat vom 3. Februar 2010
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat vom 3. Februar 2010

Studienbeginn SS 2010

1. Qualifikationsprofil

1.1. Umsetzung der Aufgaben, leitenden Grundsätze und Bildungsziele der Pädagogischen Hochschule (laut § 8 und § 9 Hochschulgesetz 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung) im vorliegenden Studienangebot

Mit dem vorliegenden Curriculum des Lehrganges „Unterstützung von rechenschwachen Kindern im Unterricht“ erfüllt die Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau gemäß § 8 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Statut der KPH Graz die Aufgabe, ein wissenschaftlich fundiertes berufsfeldbezogenes Bildungsangebot im Bereich der Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern, insbesondere in Lehrberufen, zu erstellen, anzubieten und durchzuführen. Dieser Lehrgang (Dauer: 2 Semester, 9 ECTS – Credits) dient einer auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden und praxisorientierten Erweiterung der beruflichen Kompetenzen. Ausgehend von den Berufserfahrungen und den daraus resultierenden Bedürfnissen der Studierenden sollen theoretische Inhalte vermittelt und praktische Handlungskompetenz in der Unterstützung von rechenschwachen Kindern im Unterricht erworben werden. Gemäß §9 Hochschulgesetz 2005 trägt dieser Lehrgang zur pädagogischen Professionalisierung und dem Transfer neuerer wissenschaftlicher und berufsfeldbezogener Erkenntnisse in die pädagogische Arbeitswelt bei. Die Problematik von Kindern mit Schwierigkeiten beim Erwerb des Rechnens stellt ein wichtiges sozial- und bildungspolitisches Anliegen dar. Durch die starke Praxisorientierung (unterrichtspraktische Studien) wird eine unmittelbare Umsetzung in das pädagogische Feld begünstigt. Damit werden auch Impulse für die Schulentwicklung gesetzt.

Der Bezug zur Schul- bzw. Lebenswirklichkeit ist bestimmender Faktor dieses Angebotes. Das theoretische Wissen soll in engem Bezug zur Praxis vermittelt und möglichst früh in die konkrete Arbeit mit Kindern umgesetzt werden. Die erworbenen Kompetenzen der Studierenden in der Lernstandsanalyse und in der Erstellung individueller Förderpläne sollen zu einer gezielten Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts beitragen. Dadurch soll nicht nur den Kindern mit Förderbedarf besser entsprochen werden, sondern auch den Kindern mit Entwicklungsvorsprüngen im Bereich der Mathematik.

Die im Rahmen der schulpraktischen Studien durchgeführten Lernstandsanalysen werden durch eigene Beobachtungen ergänzt und führen zur Ableitung erster Förderschwerpunkte. Dem Angebot liegt insgesamt eine starke Kompetenzorientierung zugrunde. In aufeinander aufbauenden Modulen wird humanwissenschaftliches und fachwissenschaftlich-fachdidaktisches Wissen zur Prävention sowie zur Diagnose und Förderung von Kindern vermittelt. Ergänzende Studienaufträge, die im Selbststudium zu erfüllen sind, ermöglichen verstärkte Nachhaltigkeit und unterstützen die notwendigen Transformationsphasen.

Qualifikationen und berufliche Anwendungsbereiche:

- Kompetenz zur frühzeitigen Erkennung von Kindern mit Rechenschwäche / Dyskalkulie und zur Erstellung von Förderkonzepten
- Kompetenz zur Lernstandsanalyse im Bereich des Rechnens bei Kindern und Jugendlichen
- Kompetenz zur Erstellung mathematikdidaktisch fundierter Angebote im Unterricht

Dieser Lehrgang kann für den Lehrgang „Förderung bei Rechenschwäche / Dyskalkulie“ zur Gänze angerechnet werden.

1.2. Nachweis der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

LSR Graz, Dr. Zollneritsch: Vorlage des Entwurfes, Bestätigung des Bedarfes

1.3. Vergleich mit Curricula gleichartiger Studienangebote an anderen Pädagogischen Hochschulen

Folgende Angebote können bei entsprechend weiter Auslegung als „gleichartig“ angeführt werden:

An der PH Salzburg wird ein Lehrgang „Lernberater/in Rechenschwäche“ im Ausmaß von 6 EC angeboten.

Die PH Kärnten bietet einen Lehrgang „Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) und Rechenschwäche“ im Ausmaß von 24 EC an.

Seit 1. 10. 2009 wird an der PH Steiermark der Lehrgang „Ausbildung zur Beratung und Prävention bei Lese-, Rechtschreib-, Rechenschwierigkeiten (LRRS)“ im Ausmaß von 32 EC angeboten.

An der KPH Graz gibt es seit 2007/08 den Lehrgang „Förderung bei Rechenschwäche / Dyskalkulie“ im Ausmaß von 30 EC.

Der vorliegende Lehrgang versteht sich zunächst einmal als „Erste Hilfe-Maßnahme“ für Lehrer/Lehrerinnen, die in ihrer Klasse betroffenen Kindern adäquate Hilfe anbieten wollen, aber den Lehrgang „Förderung bei Rechenschwäche / Dyskalkulie“ mit 30 EC nicht machen wollen oder können. Es kann auch nur das erste Semester des vorliegenden Lehrgangs absolviert werden, in diesem Fall erhalten die Studierenden Teilnahmebestätigungen über die absolvierten Lehrveranstaltungen. Ein Umstieg in den Lehrgang „Förderung bei Rechenschwäche / Dyskalkulie“ im Ausmaß von 30 EC ist sowohl nach dem 1. Semester als auch nach dem 2. Semester möglich.

2. Angaben zum Curriculum

2.1. Beabsichtigter Beginnzeitpunkt

Ab Sommersemester 2010

2.2. Erstellungsdatum des Dokuments

Dateiversion 3. Februar 2010

2.3 Ansprechperson

VR Mag. Dr. Andrea Seel

3. Curriculum – Allgemeine Angaben

3.1. Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Qualifikationsprofil	2
1.1 Umsetzung der Aufgaben, leitenden Grundsätze und Bildungsziele der Pädagogischen Hochschule (laut § 8 und § 9 Hochschulgesetz 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung) im vorliegenden Studienangebot	2
1.2 Nachweis der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	3
1.3 Vergleich mit Curricula gleichartiger Studienangebote an anderen Pädagogischen Hochschulen	3
2. Angaben zum Curriculum	3
2.1 Beabsichtigter Beginnzeitpunkt	3
2.2 Erstellungsdatum des Dokuments	4
2.3 Ansprechperson	4
3. Curriculum – Allgemeine Angaben	5
3.1 Inhaltsverzeichnis	5
3.2 Datum der Erlassung durch die Studienkommission	6
3.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat	6
3.4 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat	6
3.5 Zuordnung des Lehrgangs zum öffentlich-rechtlichen Bereich	6
3.6 Angaben zum Bedarf	6
3.7 Umfang und Dauer des Lehrgangs	6
3.8 Angabe zu lehrgangsübergreifenden Modulen	6
3.9 Begründung des erhöhten Selbststudienanteils	6
3.10 Akademische Bezeichnung gem. § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005	7
4. Curriculum - Kompetenzkatalog	8
5. Curriculum - Zulassungsvoraussetzungen	8
6. Curriculum - Reihungskriterien	8

7.	Curriculum – Modulraster	10
8.	Curriculum – Modulübersicht	12
9.	Curriculum - Modulbeschreibungen	16
10.	Curriculum - Prüfungsordnung	29
11.	Anhang	35

3.2. Datum der Erlassung durch die Studienkommission

3. Februar 2010

3.3. Datum der Genehmigung durch das Rektorat

3. Februar 2010

3.4. Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat

3. Februar 2010

3.5. Zuordnung des Lehrgangs zum öffentlich-rechtlichen Bereich

Weiterbildung für den schulischen Einsatzbereich

3.6. Angaben zum Bedarf

Bedarf durch LSR Graz, Dr. Zollneritsch und LSI Dipl. Päd. Thomann bestätigt.

3.7. Umfang und Dauer des Lehrgangs

Dauer: 2 Semester; Umfang: 9 ECTS – Credits

3.8. Angabe zu lehrgangsübergreifenden Modulen

Keine

3.9. Begründung des erhöhten Selbststudienanteils

Ein wichtiges Ziel dieses Weiterbildungsangebotes ist es, Ermächtigungsprozesse bei den Teilnehmern/Teilnehmerinnen in Gang zu setzen.

Die schulpraktischen Studien dienen der Erkennung und der vertiefenden Diagnose von Kindern und Jugendlichen mit Schwierigkeiten beim Erwerb des Rechnens. Die Praxis wird im eigenen beruflichen Umfeld durchgeführt und durch Praxisberater/innen an der KPH Graz in der Kleingruppe reflexiv und beratend begleitet. Daraus ergibt sich ein erhöhter Selbststu-

dienanteil (siehe Erlass vom 30. Mai 2008 Bewertung von (Hochschul) Lehrgängen der Fort- und Weiterbildung mit ECTS-Credits).

3.10 Akademische Bezeichnung gemäß § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005

Keine

4. Curriculum – Kompetenzkatalog

K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen

Die Absolventen/Absolventinnen verfügen über fundierte Kenntnis hinsichtlich Rechenschwäche. Eine Vertiefung und Erweiterung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen führt zu einem tieferen Verstehen von basalen mathematischen Konzepten. Dies trägt nicht nur zu einer Verbesserung der eigenen Unterrichtsangebote in der Klasse bei, sondern wird auch bei der Planung von Förderkonzepten eingebracht.

K2: Beobachten und diagnostizieren

Die Absolventen/Absolventinnen verfügen über eine breite Palette von diagnostischen Mitteln und Möglichkeiten zur Lernstandsanalyse im Bereich des Rechnens und zur Identifikation von Kindern mit Rechenschwäche. Sie können die zur Verfügung stehenden pädagogischen diagnostischen Mittel adäquat für Klassenlernstandsanalysen und Einzeldiagnostik einsetzen, die Ergebnisse interpretieren und daraus Förderschwerpunkte ableiten. Vertiefende Einzeldiagnosen ermöglichen eine weitere Präzisierung des Förderkonzeptes. Sie gehen mit diagnostischen Daten und Ergebnissen verantwortungsbewusst um und reflektieren die Möglichkeiten und Grenzen der eingesetzten Verfahren.

K3: Diagnosegeleitet fördern

Die Absolventen/Absolventinnen können aus den Diagnoseergebnissen entsprechende Förderkonzepte ableiten. Ausgehend vom bereits erreichten Lernstand und der jeweiligen Stufe des Aneignungsprozesses bei den diagnostizierten Problemen können unter Beachtung der individuellen Interessens- und Motivationslage dafür geeignete Methoden und Materialien eingesetzt werden.

K4: Systemische Kontexte einbeziehen

Die Absolventen/Absolventinnen können Leistungsfaktoren und Rahmenbedingungen erheben, einschätzen und diese neben den diagnostizierten mathematischen Förderschwerpunkten als Grundlage für realistische Förderziele verwenden. Sie beziehen neben der Fachkompetenz auch relevante Komponenten der Entwicklungs- und Lernpsychologie bei der Erstellung von Förderangeboten mit ein.

K5: Reflektieren, evaluieren und kommunizieren

Die Absolventen/Absolventinnen sind fähig zu einem selbständigen kritischen Hinterfragen des eigenen Handelns. Sie können die von ihnen entwickelten Förderkonzepte und die allenfalls dabei auftretenden Probleme nachvollziehbar darstellen und in kollegialem Austausch gemeinsam Vorschläge für die weitere Arbeit entwickeln.

5. Curriculum – Zulassungsvoraussetzungen

Hochschulreife, ein abgeschlossenes Lehramtsstudium sind Voraussetzung für die Teilnahme als ordentliche/r Hörer/in.

6. Curriculum – Reihungskriterien

Als Reihungskriterium gemäß § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 gilt der Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang (Verordnung des Rektorates vom 27.01.2010).

7. Curriculum – Modulraster

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz

Modulraster

"Unterstützung von rechenschwachen Kindern im Unterricht"

1. Semester		2. Semester															
RS 1		RS 4															
RS: Erhebung des Entwicklungsstandes		RS: Basiswissen															
1,5 EC		1,5 SWSt.		1,5 EC		1,5 SWSt.											
0,5 HW	1 FW			1,5 HW													
RS 2		RS 5															
Förderung und Mathematikdidaktik		Förderung und Unterricht															
1,5EC		1,5 SWSt.		1,5 EC		1,5 SWSt.											
	1,5 FW			1,5 FW													

RS 3				RS 6													
RS: Beobachtung und Lernstandserhebung				RS: Von der Diagnose zur Förderung													
1,5,0 EC		1,5,0 SWSt.		1,5 EC		1,5 SWSt.											
0,5 FW		1 SP		0,5 HW		1 SP											

4,5 EC		4,5 EC		4,5 EC		4,5 SWSt.											
--------	--	--------	--	--------	--	-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Summe:	9,0 EC
Summe:	9,0 SWSt.

Legende:

EC European Credit

SWSt. Semesterwochenstunde

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Numerische Angaben in EC:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

8. Curriculum – Modulübersicht

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz

Modulübersicht

"Unterstützung von rechenschwachen Kindern im Unterricht"

RS 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
RS: Erhebung des Entwick- lungsstandes										
Störungsbilder einer Rechen- störung, diagnostische Leitli- nien (2)	0,50				UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Vom Mengenbegriff des Klein- kindes zum Zahlenbegriff des Schulkindes (1)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Ermittlung der Stufe des Aneignungsprozesses (3)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Summe RS 1	0,50	1,00				1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

RS 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Förderung und Mathematik- didaktik										
Aufbau eines tragfähigen Zahlbegriffs, Stellenwertver- ständnis (1)		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Probleme beim Operations- verständnis, Fallstudien (2)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Summe RS 2		1,50				1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz
LG „Unterstützung von rechenschwachen Kindern im Unterricht“

RS 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
RS: Beobachtung und Lernstandserhebung	HW	FW	SP	ES	VO/S E/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	ECTS-Credits
Schnittpunkt Diagnostik - Förderung; Ableitung von ersten Förderschwerpunkten aus den Diagnoseergebnissen (1)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Durchführung eines Rechen-tests, Auswertung und Interpretation (2)			1,00		SP	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe RS 3		0,50	1,00			1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

Summen 1. Semester	0,50	3,00	1,00	0,00		4,50	0,00	54,00	58,50	4,5
---------------------------	------	------	------	------	--	------	------	-------	-------	------------

RS 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
RS: Basiswissen	HW	FW	SP	ES	VO/S E/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	ECTS-Credits
Aktuelle Positionen der Dyskalkulie-Forschung (1)	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Möglichkeiten der vertiefenden Einzeldiagnose (1)	0,50				UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Summe RS 4	1,50					1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

RS 5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
RS: Förderung und Unterricht	HW	FW	SP	ES	VO/S E/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	ECTS-Credits
Unterricht als Risikofaktor für Rechenschwäche (1)		0,50			SE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Aktiv-entdeckendes Lernen bei rechenschwachen Kindern (2)		0,50			SE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Der Aspekt der Psychomotorik in der Förderung von rechenschwachen Kindern (3)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Summe RS 5	0,50	1,00				1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz
LG „Unterstützung von rechenschwachen Kindern im Unterricht“

RS 6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wo- chenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
RS: Von der Diagnose zur Förderung										
Förderung im Klassenverband - Spezielle Förderung von rechenschwachen Kindern (Rahmenbedingungen) (1)	0,50				SE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Erstellung eines Förderkon- zeptes (2)			1,00		SP	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe RS 6	0,50		1,00			1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

Summen 2. Semester	2,00	1,50	1,00	0,00		4,50	0,00	54,00	58,50	4,5
---------------------------	------	------	------	------	--	------	------	-------	-------	------------

Gesamtsummen:	2,50	4,50	2,00	0,00		9,00	0,00	108,00	117,00	9,00
----------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--	-------------	-------------	---------------	---------------	-------------

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

9. Curriculum – Modulbeschreibungen

Modulthema	RS: Erhebung des Entwicklungsstandes	
Kurzzeichen	RS 1	
Kategorie	Pflichtmodul - studiengangübergreifend - studienfachbereichsübergreifend Basismodul	
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine
Semester	1. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester	
Modulverantwortliche(r)	N.N.	
Voraussetzung(en) für die Teilnahme		
Anzahl der Credits	1,5	
Bildungsziel(e)	Studierende sollen über die Entwicklung mathematischer Kompetenzen sowie dabei auftretende Störungen Bescheid wissen. Eine fundierte Einführung in informelle und standardisierte Erhebungsverfahren soll zur Diagnose von Schwierigkeiten beim Erwerb des Rechnens befähigen. Die Einführung eines Entwicklungsmodells mathematischer Teilfertigkeiten soll zu einem besseren Verständnis beitragen.	
Bildungsinhalte	<p>Vom Mengenbegriff des Kleinkindes zum Zahlbegriff des Schulkindes Entwicklungsmodell mathematischer Fertigkeiten</p> <p>Störungsbilder einer Rechenstörung, diagnostische Leitlinien, Ausschlusskriterien, diagnostische Mittel (strukturierte Beobachtung; Rechentests– Anwendung und Interpretation)</p> <p>Faktorenmodell, Ableitung erster Förderschwerpunkte</p> <p>Ermitteln der Stufe des Aneignungsprozesses, auf der das vorliegende Problem zu bearbeiten ist, Verbindung zu Entwicklungsmodell mathematischer Fertigkeiten</p>	
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • über die Entwicklung des Mengenwissens (z.B. Zunahme-Abnahme-Schema, Teile-Ganzes-Konzept), die Zählprinzipien und die Ausbildung eines tragfähigen Zahlbegriffes referieren können. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K5: Reflektieren, evaluieren und kommunizieren) • Störungsbilder und relevante Indikatoren der Dyskalkulie definieren und erkennen. (K2: Beobachten und diagnostizieren) • mittels relevanter Beobachtungsparameter systematisch mögliche Auffälligkeiten und Gefährdungen wahrnehmen und erforderlichenfalls einer genaueren Untersuchung zuführen. (K2: Beobachten und diagnostizieren) • diagnostische Mittel zielpersonen- und zielgruppenadäquat auswählen, einsetzen, nach der Durchführung auswerten und Ergebnisse interpretieren. (K2: Beobachten und diagnostizieren) 	

	<ul style="list-style-type: none"> • die Grundstruktur der fünf Eggenberger Rechentests – Diagnostika für Dyskalkulie (ERT 0+ bis 4+ einschließlich Screenings) verstehen und anwenden (ausgehendes Kindergartenalter bis zur anfänglichen Sekundarstufe). (K2: Beobachten und diagnostizieren) neuropsychologische Modelle von Rechenprozessen beschreiben. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen) • faktorielle und einzeldimensionale individualdiagnostische Ergebnisse als differenzielle Entwicklungsstruktur erfassen und einen Konnex zur gezielten Förderung herstellen. (K2: Beobachten und diagnostizieren) • Klassenprofile erstellen und interpretieren sowie Vorschläge zur Förderung im Klassenverband erarbeiten. (K2: Beobachten und diagnostizieren, K3: Diagnosegeleitet fördern) • die Stufe des Aneignungsprozesses ermitteln, auf der das Kind bei dem diagnostizierten Problembereich steht. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K2: Beobachten und diagnostizieren) 		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	RS 3		
Literatur	<p>Gerster, H.-D., Schultz, R. (2000): Schwierigkeiten beim Erwerb mathematischer Konzepte im Anfangsunterricht. Bericht zum Forschungsprojekt Rechenschwäche – Erkennen, Beheben, Vorbeugen. Erweiterte Ausgabe. Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Freiburg, als pdf verfügbar unter: http://opus.bsz-bw.de/phfr/volltexte/2007/16/</p> <p>Schaupp, H, Holzer, N., Lenart, F. (2007): ERT 1+. Eggenberger Rechentest. Bern: Huber - Hogrefe AG</p> <p>Lenart, F., Holzer, N., Schaupp, H. (2003): Dyskalkulie: Wahrnehmungen und Fakten. In: Lenart, F., Holzer, N., Schaupp, H. (Hrsg): Rechenschwierigkeiten Rechenschwäche Dyskalkulie. Erkennung/ Prävention/ Förderung. Graz: Leykam, S 15 – 32</p> <p>Dilling, H., Mombour, W., Schmidt, M.H. (2005): Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F). Bern: Huber - Hogrefe AG</p>		
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Seminaristisches Arbeiten, , angeleitetes Selbststudium, Fallorientiertes Arbeiten, Übendes Lernen		
Leistungsnachweis(e)	¹ Immanenter Prüfungscharakter, mündliche Prüfung / Dauer: 15 Minuten ² Studienauftrag im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload ³ Schriftliche Prüfung / Dauer: 45 Minuten		
Sprache(n)	Deutsch		

RS 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
RS: Erhebung des Entwicklungsstandes										
Störungsbilder einer Rechenstörung, diagnostische Leitlinien (2)	0,50				UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Vom Mengenbegriff des Kleinkindes zum Zahlenbegriff des Schulkindes (1)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Ermittlung der Stufe des Aneignungsprozesses (3)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Summe RS 1	0,50	1,00				1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	Förderung und Mathematikdidaktik		
Kurzzeichen	RS 2		
Kategorie	Pflichtmodul - studiengangübergreifend - studienfachbereichsspezifisch Basismodul		
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	1. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester		
Modulverantwortliche(r)	N.N.		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
Anzahl der Credits	1,5		
Bildungsziel(e)	Studierende sollen didaktisch fundierte Angebote zur Förderung bei Problemen in grundlegenden mathematischen Bereichen machen können. Der Stellenwert der Sprache beim operativen mathematischen Handeln bei der Ausbildung von mathematischen Grundkompetenzen wird erfasst und in der Förderung berücksichtigt.		
Bildungsinhalte	<p>Aufbau eines tragfähigen Zahlbegriffs: Fördermöglichkeiten Hilfen zur Entwicklung des Stellenwertverständnisses Unterstützung des Aufbaus eines Operationsverständnisses für additive Rechenoperationen</p> <p>Probleme beim Operationsverständnis, Fallstudien Unterstützung des Aufbaus eines Operationsverständnisses für multiplikative Rechenoperationen</p>		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Missverständnisse und nicht tragfähige Vorstellungen von Schüler/innen in der Einzelarbeit erkennen und die entsprechenden methodischen Schritte für notwendige Korrekturen planen und umsetzen. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K3: Diagnosegeleitet fördern) • die Prinzipien des Stellenwertes auf der Mengen- und Zahlenebene eindeutig darstellen und auch auf nichtdekadische Stellenwertsysteme übertragen. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen) • das Wesen der einzelnen Rechenoperationen handelnd demonstrieren, präzise verbalisieren und graphisch darstellen. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen) • zwischen Fakten, Prozeduren und Konzepten unterscheiden. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen) • anhand von Fallstudien Möglichkeiten kennen lernen, wie man Einblicke in die Denkweisen rechenschwacher Kinder bekommen kann. (K2: Beobachten und diagnostizieren, K3: Diagnosegeleitet fördern) • mechanisch antrainiertes Wissen in Hinblick auf ein eventuell zugrunde liegendes (Nicht)-Verständnis in Bezug auf Rechenoperationen gezielt hinterfragen. . (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K3: Diagnosegeleitet fördern) 		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Stu-	RS 3		

dienfachbereichen	
Literatur	Gaidoschik, M. (2007): Rechenschwäche vorbeugen. Das Handbuch für LehrerInnen und Eltern. 1. Schuljahr: Vom Zählen zum Rechnen. Wien: öbv & hpt Gaidoschik, M. (2003, 2. Aufl.): Rechenschwäche – Dyskalkulie. Eine unterrichtspraktische Einführung für LehrerInnen und Eltern. Horneburg: Persen Verlag GmbH Krauthausen, G./Scherer, P. (2007, 3. akt. Aufl.): Einführung in die Mathematikdidaktik. Mathematik Primar- und Sekundarstufe. München: Spektrum Akademischer Verlag
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Seminaristisches Arbeiten, Kleingruppenarbeit, , angeleitetes Selbststudium, Lernwerkstatt
Leistungsnachweis(e)	¹ Schriftliche Prüfung / Dauer: 45 Minuten ² Schriftliche Prüfung / Dauer: 45 Minuten
Sprache(n)	Deutsch

RS 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Förderung und Mathematikdidaktik										
Aufbau eines tragfähigen Zahlbegriffs, Stellenwertverständnis (1)		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Probleme beim Operationsverständnis, Fallstudien (2)		0,50			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe RS 2		1,50				1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	RS: Beobachtung und Lernstandserhebung		
Kurzzeichen	RS 3		
Kategorie	Pflichtmodul - studiengangübergreifend - studienfachbereichsübergreifend Basismodul		
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	1. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester		
Modulverantwortliche(r)	N.N.		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
Anzahl der Credits	1,5		
Bildungsziel(e)	Studierende sollen diagnostische Fertigkeiten (Beobachtungen, Testdurchführung) erwerben. Sie sollen mit Hilfe eines normierten Rechentests die Rechenkompetenzen der gesamten Klasse erfassen und Klassenprofile erstellen können.		
Bildungsinhalte	Gezieltes Beobachten von Kindern, Gespräche mit dem/r Klassenlehrer/in: themenspezifische Exploration, Interpretation Durchführung eines Rechentests mit einer ganzen Schulklasse, Auswertung und Interpretation, Erstellung eines Klassenprofils Schnittpunkt Diagnostik - Förderung; Ableitung von ersten Förderschwerpunkten aus den Diagnoseergebnissen		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kriteriumsbezogene Gruppenbeobachtungen durchführen. (K2: Beobachten und diagnostizieren) • anamnestische und explorative Methoden sowohl bei Erziehungsberechtigten bzw. auch bei Kolleg/inn/en anwenden, um Hintergrundinformationen über ätiologische bzw. syndromerhaltende Faktoren zu bekommen und diese in eine ganzheitliche Förderkonzeption einzubeziehen. (K2: Beobachten und diagnostizieren, K4: Systemische Kontexte einbeziehen) • einen standardisierten Rechentest mit einer Schulklasse durchführen und dadurch mögliche Risikokinder erkennen. (K2: Beobachten und diagnostizieren) • Klassenscreenings einsetzen und aus den Ergebnissen entsprechende Fördermaßnahmen (Fördergruppen) / Arbeitsschwerpunkte auf Klassenebene ableiten, sowie die Stärken und Schwächen des Unterrichtskonzeptes an Hand der Klassenergebnisse reflektieren. (K2: Beobachten und diagnostizieren, K3: Diagnosegeleitet fördern, K5: Reflektieren, evaluieren und kommunizieren) 		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	RS 1, 2		
Literatur	Lenart, F., Holzer, N., Schaupp, H. (2003): Rechenschwäche, Rechenstö-		

	rung, Dyskalkulie. Graz: Leykam Graf, U.; Moser-Opitz, E. (Hrsg) (2007): Diagnostik und Förderung im Elementarbereich und Grundschulunterricht. Hohengehren: Schneider
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Seminaristisches Arbeiten, Beobachtung, Erkundung, Praktische Unterrichtsarbeit, Coaching
Leistungsnachweis(e)	¹ Immanenter Prüfungscharakter, Studienauftrag im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload ¹ Praxisportfolio im Ausmaß von 26 Stunden Workload
Sprache(n)	Deutsch

RS 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
RS: Beobachtung und Lernstandserhebung					VO/S E/UE/ ...					
Schnittpunkt Diagnostik - Förderung; Ableitung von ersten Förderschwerpunkten aus den Diagnoseergebnissen (1)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Durchführung eines Rechen-tests, Auswertung und Interpretation (2)			1,00		SP	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe RS 3		0,50	1,00			1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

Modulthema	RS: Basiswissen		
Kurzzeichen	RS 4		
Kategorie	Pflichtmodul - studiengangübergreifend - studienfachbereichsübergreifend Basismodul		
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	1. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester		
Modulverantwortliche(r)	N.N.		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
Anzahl der Credits	1,5		
Bildungsziel(e)	Studierende sollen Einblick in den aktuellen Stand der Forschung im Bereich Rechenschwäche/Dyskalkulie bekommen. Sie sollen über die Entwicklung mathematischer Kompetenzen sowie dabei auftretende Störungen Bescheid wissen.		
Bildungsinhalte	Aktuelle Positionen der Dyskalkulie- Forschung – Medizin/ Psychologie bzw. Pädagogik/ Fachdidaktik, Erklärungsmodelle und Forschungsergebnisse Ätiologie und Risikofaktoren Möglichkeiten der vertiefenden Einzeldiagnose		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • über den aktuellen Stand der Forschung zu Rechenschwäche/Dyskalkulie (z.B. Prävalenz, Ätiologie, Verlauf, Prognose) kompetent Auskunft geben. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K5: Reflektieren, evaluieren und kommunizieren) • im Rahmen einer vertiefenden Einzeldiagnose Testergebnisse hinsichtlich ihrer Validität überprüfen und erste Einblicke in die mathematischen Vorstellungen und Konzepte der betroffenen Kinder bekommen. (K2: Beobachten und diagnostizieren) 		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	RS 6		
Literatur	<p>Spitzer M.: (2002). Lernen – Gehirnforschung und die Schule des Lebens, Heidelberg, Berlin: Spektrum Akademischer Verlag Pöppel, E. (2002): Informationsverarbeitung im menschlichen Gehirn. Informatik Spektrum 25(6): 427-437 Lenart, F./ Holzer, N. / Schaupp, H (2003). Dyskalkulie: Wahrnehmungen und Fakten. In: Lenart, F./ Holzer, N. / Schaupp, H. (Hrsg): Rechenschwierigkeiten Rechenschwäche Dyskalkulie. Erkennung/ Prävention/ Förderung. Graz: Leykam, S 15 – 32</p>		
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Seminaristisches Arbeiten, , angeleitetes Selbststudium, Fallorientiertes Arbeiten, Übendes Lernen		

Leistungsnachweis(e)	¹ Immanenter Prüfungscharakter, mündliche Prüfung / Dauer: 15 Minuten ² Immanenter Prüfungscharakter, Studienauftrag im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload
Sprache(n)	Deutsch

RS 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
RS: Basiswissen										
Aktuelle Positionen der Dyskalkulie-Forschung (1)	1,00				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Möglichkeiten der vertiefenden Einzel diagnose (2)	0,50				UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Summe RS 4	1,50					1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

Legende:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

LV	Lehrveranstaltung	UE	Übung
VO	Vorlesung	SE	Seminar
WP	Wahlpflichtmodul	WM	Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	Förderung und Unterricht		
Kurzzeichen	RS 5		
Kategorie	Pflichtmodul - studiengangübergreifend - studienfachbereichsspezifisch Basismodul		
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	1. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester		
Modulverantwortliche(r)	N.N.		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
Anzahl der Credits	1,5		
Bildungsziel(e)	Der Risikofaktor Unterricht soll durch fundiertes didaktisches Wissen minimiert werden.		
Bildungsinhalte	<p>Unterricht als Risikofaktor für Rechenschwäche, Analyse von Unterrichtsmaterialien</p> <p>Die Bedeutung von Materialhandlungen Aktiv-entdeckendes Lernen bei rechenschwachen Kindern Angebote zum operativen Üben</p> <p>Der Aspekt der Psychomotorik in der Förderung von rechenschwachen Kindern</p>		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterricht als mögliche Ursache für Rechenschwäche analysieren und methodisch-didaktische Mängel vermeiden. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen) • Materialien klassifizieren, Qualitätskriterien für Fördermaterialien angeben und Bedingungen für einen zielführenden Einsatz angeben. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen) • eine Sammlung mit Beschreibungen von qualitätvollen Fördermaterialien mit Hinweisen für einen sinnvollen Einsatz (Förderbereich, Voraussetzungen, Einsatzmöglichkeiten) beginnen, die im Lauf der Ausbildung zu einem Materialienpool ergänzt wird. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K3: Diagnosegeleitet fördern) • angeben, warum gerade bei rechenschwachen Kindern nicht auf aktiv-entdeckendes Lernen verzichtet werden darf. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K5: Reflektieren, evaluieren und kommunizieren) • in der Gruppe Angebote für das operative Erarbeiten und Üben erstellen und Brauchbarkeit bzw. dabei auftretende Schwierigkeiten diskutieren. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K5: Reflektieren, evaluieren und kommunizieren) • Bewegungsübungen unter den Aspekten der Ich-, Sach- und Sozialkompetenz in konkrete Übungseinheiten einbauen. (K3: Diagnosegeleitet fördern, K4: Systemische Kontexte einbeziehen) 		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine

Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	RS 6
Literatur	Konzept „mathe 2000“: Verfügbar unter: http://www.mathematik.uni-dortmund.de/ieem/mathe2000/index.html Gaidoschik, M. (2003, 2. Aufl.): Rechenschwäche – Dyskalkulie. Eine unterrichtspraktische Einführung für LehrerInnen und Eltern. Horneburg: Persen Verlag GmbH Köckenberger, H. / Hammer, R. (Hrsg.) (2004): Psychomotorik. Ansätze und Arbeitsfelder. Dortmund: verlag modernes lernen
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Seminaristisches Arbeiten, Kleingruppenarbeit, , angeleitetes Selbststudium, Lernwerkstatt
Leistungsnachweis(e)	¹ Immanenter Prüfungscharakter, Studienauftrag im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload ² Immanenter Prüfungscharakter, schriftliche Prüfung / Dauer: 45 Minuten ³ Immanenter Prüfungscharakter, Studienauftrag im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload
Sprache(n)	Deutsch

RS 5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/...	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Förderung und Unterricht										
Unterricht als Risikofaktor für Rechenschwäche (3)		0,50			SE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Aktiv-entdeckendes Lernen bei rechenschwachen Kindern (2)		0,50			SE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Der Aspekt der Psychomotorik in der Förderung von rechenschwachen Kindern (2)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Summe RS 5	0,50	1,00				1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	RS: Von der Diagnose zur Förderung		
Kurzzeichen	RS 6		
Kategorie	Pflichtmodul - studiengangübergreifend - studienfachbereichsübergreifend Basismodul		
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	1. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester		
Modulverantwortliche(r)	N.N.		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
Anzahl der Credits	1,5		
Bildungsziel(e)	Studierende sollen Möglichkeiten einer vertiefenden Einzeldiagnose entwickeln und anwenden. Ausgehend von den Diagnoseergebnissen soll ein an beim bereits erreichten Leistungsstand des Kindes ansetzender Förderplan erstellt werden.		
Bildungsinhalte	Förderung im Klassenverband – spezielle Förderung von rechenschwachen Kindern (Rahmenbedingungen) Rechtliche, organisatorische und finanzielle Aspekte der Förderung Durchführung von vertiefenden Einzeldiagnosen Erstellung eines Förderplans, Festlegen von Förderzielen in Bezug auf Leistungsfaktoren und Rahmenbedingungen		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen in Hinblick auf die Förderung von rechenschwachen Kindern beachten. (K4: Systemische Kontexte einbeziehen) • aus den Diagnosedaten des Klassenscreenings für auffällige Kinder Förderschwerpunkte ableiten und eine Vorgangsweise für eine vertiefende Einzeldiagnose entwickeln. (K2: Beobachten und diagnostizieren, K3: Diagnosegeleitet fördern) • mit mindestens einem Kind eine vertiefenden Einzeldiagnose durchführen, dokumentieren und daraus einen Förderplan entwickeln. (K2: Beobachten und diagnostizieren, K3: Diagnosegeleitet fördern) • Leistungsfaktoren und Rahmenbedingungen erheben, zusammenfassend einschätzen und in Verbindung mit den diagnostizierten Förderschwerpunkten realistische Förderziele festlegen. (K2: Beobachten und diagnostizieren, K3: Diagnosegeleitet fördern, K4: Systemische Kontexte einbeziehen) 		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine

Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	RS 4, 5
Literatur	Betz, D. / Breuninger, H. (1998) Teufelskreis Lernstörungen. Materialien für die psychosoziale Praxis. Weinheim: Beltz Lenart, F., Holzer, N., Schaupp, H. (2003): Rechenschwäche, Rechenstörung, Dyskalkulie. Graz: Leykam Graf, U.; Moser-Opitz, E. (Hrsg) (2007): Diagnostik und Förderung im Elementarbereich und Grundschulunterricht. Hohengehren: Schneider
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Seminaristisches Arbeiten, Beobachtung, Erkundung, Praktische Unterrichtsarbeit, Coaching
Leistungsnachweis(e)	¹ Immanenter Prüfungscharakter, Studienauftrag im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload ¹ Praxisportfolio im Ausmaß von 26 Stunden Workload
Sprache(n)	Deutsch

RS 6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
RS: Von der Diagnose zur Förderung										
Förderung im Klassenverband - Spezielle Förderung von rechenschwachen Kindern (Rahmenbedingungen) (1)	0,50				SE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Erstellung eines Förderkonzeptes (2)			1,00		SP	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe RS 6	0,50		1,00			1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

10. Curriculum – Prüfungsordnung

Allgemeine Prüfungsordnung für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge

Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Anlage zu den Curricula der Lehrgänge und Hochschullehrgänge gemäß Beschluss der Gründungsstudienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz vom 13. September 2007 sowie Beschluss der Studienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz vom 7. Oktober 2008.

Vorbemerkung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den jeweiligen Curricula sowie allenfalls die Spezielle Prüfungsordnung des jeweiligen (Hochschul-)Lehrgangs zu beachten.

Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen sind auf die im Curriculum ausgewiesenen Teilkompetenzen abzustimmen. Die Formen der Leistungsfeststellung haben die differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung des/der Studierenden zu ermöglichen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der KPH Graz gemäß § 35 Z 2 und 3 Hochschulgesetz 2005 sowie §32 Statut der KPH Graz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

1. Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:
 - 1.1. Abschluss eines Moduls
durch eine Prüfung über das gesamte Modul durch eine Kommission oder durch eine/n einzelne/n PrüferIn oder
durch Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen.
 - 1.2. Weitere in der allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesene Prüfungen bzw. Leistungsnachweise
2. Schriftliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 3 Normstunden nicht überschreiten.
3. Mündliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und dürfen eine Dauer von 40 Minuten nicht überschreiten. Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Der/Die Prüfer/in hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

§ 3 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

1. Der/Die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfer/inne/n rechtzeitig anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 4 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Teilkompetenzen.
2. Die Leistungsbeurteilung kann erfolgen durch Feststellung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen (immanenter Prüfungscharakter), Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar- und Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig (§ 43 Abs 3 Hochschulgesetz 2005). Davon abweichende Beurteilungsformen sind unter der Rubrik Leistungsnachweise der Modulbeschreibungen geregelt.
4. Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 3, 1. und 2. Satz Hochschulgesetz 2005) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständig adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
5. Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

§ 5 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden schriftlich zu beurkunden.
2. Dem/der Studierenden ist auf sein/ihr Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden im Sinne des § 37 Abs 5 Statut der KPH Graz bzw. § 43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der / des

Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.

2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei von der Institutsleitung in Absprache mit dem / der jeweiligen (Hochschul-) Lehrgangsführer/in bestellten Lehrenden im betroffenen Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 7 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen wird § 44 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 2 Statut der KPH Graz).
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen wird § 45 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 3 Statut der KPH Graz).

§ 8 Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module

1. Die Modulkoordinator/inn/en haben die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, inhaltlichen Schwerpunkte, zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
2. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. Leistungsbeurteilungen von Modulen / Lehrveranstaltungen gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.
3. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungen (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
4. Prüfungen für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll bis zum Ende des nachfolgenden Semesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung / einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Institutsleitung. Module, deren Abschluss Voraussetzung für die Zulassung zu einem aufbauenden Modul sind, sind bis zum Beginn dieses Moduls zu absolvieren.
5. Pro Modul / Lehrveranstaltung sind jedenfalls drei Prüfungstermine vom Modulverantwortlichen bzw. den Lehrveranstaltungsleiter/innen festzusetzen.
6. Wenn ein Modul mit einer mündlichen kommissionellen Prüfung abschließt, ist von dem / der Modulkoordinator/in in Absprache mit der zuständigen (Hochschul-) Lehrgangsführung eine Kommission zu bilden, die aus mindestens 3 im Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
7. Schriftliche kommissionelle Prüfungen sind von mindestens zwei im Modul unterrichtenden Lehrpersonen zu beurteilen. Sollten sich die Prüfer/innen nicht auf eine gemeinsame Beurteilung einigen, ist die Kommission um die zuständige (Hochschul-) Lehrgangsführerin / den zuständigen (Hochschul-) Lehrgangsführer zu erweitern. Jedes Mitglied der erweiterten Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

8. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie HCV § 4 Abs.5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 9 Abschluss des (Hochschul-)Lehrgangs

1. Der (Hochschul-)Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind, und die in einer allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesenen abschließenden Anforderungen erfüllt sind.
2. Der Abschluss eines Lehrgangs wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits ausweist.
3. Der Abschluss eines Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits sowie die in der Speziellen Prüfungsordnung definierte, mit dem Abschluss erworbene Bezeichnung „Akademische/r ...“, ausweist.

Spezielle Prüfungsordnung für den Lehrgang Unterstützung von rechenschwachen Kindern im Unterricht

§ 1 Prüfungswiederholungen (Ergänzung zu § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung)

1. Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Studien steht gemäß § 59 (2) Z 6 HG 2005 nur eine Wiederholung zu.

§ 2 Beurteilung der Schulpraktischen Studien

1. Die Beurteilung der Schulpraktischen Ausbildung erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleiter/innen in Form eines Immanenten Prüfungscharakters und eines Praxisportfolios nach spezifischen schulpraktischen Kriterien (laut entsprechender Modulbeschreibung).

11. Anhang

Semes-ter	Kurz-zeichen	Modultitel	Studien-fach-bereich	LV-Titel	LV-Art	Credits	SWSt gesamt	Präsenz-studium SWST	Präsenz-studium Einheiten	Betreutes Studium SWSt	Betreutes Studium Einheiten	Selbst-studium
1	RS 1	RS: Erhebung des Entwicklungsstandes	FWD	Vom Mengenbegriff des Kleinkindes zum Zahlbegriff des Schulkindes	U	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
1	RS 1	RS: Erhebung des Entwicklungsstandes	HW	Störungsbilder einer Rechenstörung, diagnostische Leitlinien	U	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
1	RS 1	RS: Erhebung des Entwicklungsstandes	FWD	Ermittlung der Stufe des Aneignungsprozesses	U	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
1	RS 2	Förderung und Mathematikdidaktik	FWD	Aufbau eines tragfähigen Zahlbegriffs, Stellenwertverständnis	S	1	1	1	16	0	0	13
1	RS 2	Förderung und Mathematikdidaktik	FWD	Probleme beim Operationsverständnis, Fallstudien	U	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
1	RS3	RS: Beobachtung und Lernstandserhebung	SPS	Durchführung eines Rechentests, Auswertung und Interpretation	P	1	1	1	16	0	0	13
1	RS3	RS: Beobachtung und Lernstandserhebung	FWD	Schnittpunkt Diagnostik - Förderung; Ableitung von ersten Förderungsschwerpunkten aus den Diagnoseergebnissen	U	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	RS 4	RS: Basiswissen	HW	Aktuelle Positionen der Dyskalkulieforschung	S	1	1	1	16	0	0	13
2	RS 4	RS: Basiswissen	HW	Möglichkeiten der vertiefende Einzeldiagnose	U	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5

2	RS 5	Förderung und Unterricht	FWD	Unterricht als Risikofaktor für Rechenschwäche	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	RS 5	Förderung und Unterricht	FWD	Aktiv-entdeckendes Lernen bei rechenschwachen Kindern	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	RS 5	Förderung und Unterricht	FWD	Der Aspekt der Psychomotorik in der Förderung von rechenschwachen Kindern	U	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	RS 6	RS: Von der Diagnose zur Förderung	SPS	Förderplanentwicklung	P	1	1	1	16	0	0	13
2	RS 6	RS: Von der Diagnose zur Förderung	HW	Förderung im Klassenverband – spezielle Förderung von rechenschwachen Kindern (Rahmenbedingungen)	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
						9,0	9,0	9,0	144	0	0	117,0

